## Richtlinien für die Ehrung im Bereich des Sports in Bremerhaven

- 1. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven führt zum Ende eines jeden Jahres einen Empfang zu Ehren des Bremerhavener Sports durch. Es werden geehrt:
- 1.1. Sportler für besondere Leistungen im abgelaufenen Kalenderjahr
- 1.2. Personen, die sich um den Sport besondere Verdienste erworben haben
- 2. Folgende Ehrengaben werden zusammen mit einer Urkunde oder Widmung, die vom Oberbürgermeister und von dem für die Förderung des Sports zuständigen Mitglied des Magistrats unterschrieben ist, verliehen:
- 2.1. Sportehrenplakette in drei Stufen:

Gold (vergoldet) Silber (versilbert) Bronze

Die Plakette zeigt auf der Vorderseite das Stadtwappen mit zwei Eichenblättern sowie die Worte: "Magistrat der Stadt Bremerhaven" und dem Jahr, in dem die zu würdigende Leistung erzielt wurde. Bei einer Ehrung nach Ziffer 1.2 wird die vergoldete Plakette mit dem Zusatz "Für besondere Verdienste um den Sport" verliehen.

## 2.2. Silberschale

In die Silberschale sind as Stadtwappen sowie die Worte "Magistrat der Stadt Bremerhaven – Für hervorragende sportliche Leistungen" sowie die Jahreszahl eingraviert.

- 2.3. Buch oder ein anderes geeignetes Geschenk.
- 3. Voraussetzungen für Leistungssportler
- 3.1. Sportehrenplakette

Geehrt durch eine goldene Sportehrenplakette werden Bremerhavener Einzelsportler und Mitglieder einer Mannschaft, die den Welt-, Europa- oder Deutschen Meistertitel, einen Olympiasieg oder einen Welt-, Europa- oder Deutschen Rekord in der jeweils höchsten Leistungsklasse einer Sportart errungen haben.

Bremerhavener Sportler, die 2. oder 3. Plätze bei Leistungswettbewerben gleicher Art errungen haben, erhalten eine versilberte bzw. bronzene Sportehrenplakette.

- 3.2. Geehrt durch eine Silberschale werden Bremerhavener Mannschaften, die einen der ersten drei Plätze einer Welt-, Europa- oder Deutschen Bestenkämpfen belegt haben. Hierzu zählen u. a. Jahrgangs-, Jugend-, Junioren-, Senioren-, Versehrten- und Behindertenmeisterschaften.
- 3.3. Geehrte durch ein Buch oder ein anderes geeignetes Geschenk werden Bremerhavener Sportler, die bei Einzelwettkämpfen einen der ersten drei Plätze der unter 3.2. aufgeführten Wettkämpfe belegt haben.
- 4. Voraussetzungen für verdiente Mitarbeiter des Sports
- 4.1. Ausgezeichnet durch eine vergoldete Sportehrenplakette werden Personen, die sich um den Sport besondere Verdienste erworben haben. Voraussetzung für die Ehrung sind mindestens 20 Jahre verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeiten in einem Bremerhavener Sportverein bzw. –verband ab dem 18. Lebensjahr.

Darüber hinaus können Persönlichkeiten mit einer besonderen Ehrengabe ausgezeichnet werden, die durch langjähriges oder einmaliges besonders verdienstvolles Wirken den Bremerhavener Sport beispielhaft gefördert haben.

Vorschläge hierfür unterbreitete der Vorstand des Kreissportbundes Bremerhaven. An der Beratung ist der Leiter des Amtes für Sport und Freizeit oder dessen Vertreter als beratendes Mitglied zu beteiligen.

Der zu ehrende Personenkreis soll pro Jahr nicht mehr als 10 Mitarbeiter des Sports umfassen und sich nach Möglichkeit aus unterschiedlichen Vereinen zusammensetzen.

Die öffentliche Anerkennung von ehrenamtlichen Tätigkeiten ist nur dann möglich, wenn im abgelaufenen Kalenderjahr noch eine offizielle Tätigkeit ausgeübt wurde. Die Ehrungen sind nach vorausgehender Einzelberatung zu begründen. Hierbei sind vorrangig die in stadt- bzw. kreisbezogener Vereins- und Verbandsarbeit erworbenen Verdienste zu berücksichtigen.

5. Über die Empfehlung des Kreissportbundes Bremerhaven bezüglich der Ehrungen entscheidet der Magistrat auf Vorschlag des Ausschusses für Sport und Freizeit.

In besonderen Fällen (z. B. Teilnahme an einer Olympiade, Welt- oder Europa-Meisterschaft) kann der Magistrat in Abweichung von den unter Ziffer 3. aufgeführten Voraussetzungen eine Ehrung nach Anhörung des Ausschusses für Sport und Freizeit sowie des Kreissportbundes beschließen.

## 6. Vereinsjubiläen

Bei herausragenden Jubiläen wird Bremerhavener Sportvereinen als besondere Anerkennung ein Geldgeschenk gewährt:

100 Jahre und jede weiteren 25 Jahre:

<ul> <li>Vereine mit 4 und mehr Abteilungen</li> </ul>	3.000 €
<ul> <li>Vereine mit 3 Abteilungen</li> </ul>	2.500 €
- Vereine mit 2 Abteilungen	2.000 €
- Vereine mit 1 Abteilung	1.500 €
75 Jahre	1.000 €
50 Jahre	500 €
25 Jahre Geldgeschenk bis	100 €

7. Bereitstellung von Sportauszeichnungen für Meisterschaftsveranstaltungen

Werden in Bremerhaven Deutsche oder höherwertige Meisterschaften bzw. Bestenkämpfe ausgetragen, können Sportauszeichnungen für die ersten drei Plätze in den jeweiligen Wettbewerben bereitgestellt werden, wenn der betreffende Fachverband solche Ehrengaben nicht zur Verfügung stellt.

- 8. Die in diesen Richtlinien genannten Leistungen werden im Rahmen verfügbarer Mittel gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- 9. Die Richtlinie tritt zum 01.01.2006 in Kraft und ersetzt die bestehende Richtlinie vom 29.09.1988.

Bremerhaven, 26.04.2005